



Zahlen zur beruflichen Eingliederung 1. Halbjahr 2009

Die IV-Stelle Nidwalden unterstützt Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei der beruflichen Integration. Mit der 4. und insbesondere der 5. IVG-Revision, welche seit rund 1,5 Jahren in Kraft ist, wurden die Instrumente, die den IV-Stellen dafür zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut. Somit kann dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» noch besser Rechnung getragen werden. Durch die bessere Eingliederung kann das jährliche Defizit der Invalidenversicherung verringert werden. Der Anspruch auf eine Rente wird erst geprüft, wenn keine Aussichten auf Eingliederung mehr bestehen. Die Unterstützung kommt aber vor allem auch den betroffenen Menschen zugute, die in der Regel aktiv am Arbeitsprozess teilhaben möchten.

Das vorliegende Dokument gibt Auskunft über den Umfang der Eingliederungsleistungen an versicherte Personen im ersten Halbjahr 2009 und stellt damit einen wichtigen, wenn auch nicht umfassenden Teil der täglichen Arbeit einer IV-Stelle vor. Neben der Eingliederungsarbeit gehören umfangreiche Abklärungen in verschiedenen Bereichen wie z.B. für Hilflosenentschädigungen, medizinische Massnahmen und den Rentenanspruch zur Arbeit der IV-Stelle.

Meldungen und Anmeldungen

Seit dem 1. Januar 2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung ein neues Meldeverfahren: Versicherte Personen können sich bei der IV-Stelle für ein persönliches Beratungsgespräch melden. Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle bei gesundheitlichen Problemen Unterstützung bieten kann und ob eine Anmeldung sinnvoll ist. Zur Meldung sind auch weitere Beteiligte berechtigt wie Angehörige, die im gleichen Haushalt leben, behandelnde Ärzte und Ärztinnen oder Arbeitgeber.

	1. Halbjahr 2009
Meldungen	34
Erstmalige Anmeldungen	188
Davon erstmalige Anmeldungen von Versicherten über 18-jährig	119

Gegenüber der gleichen Zeitperiode im Jahr 2008 ist sowohl die Anzahl Meldungen als auch die Anzahl der Anmeldungen gestiegen.

Massnahmen der Frühintervention

Falls angezeigt, kann die IV-Stelle im Rahmen der Frühintervention unmittelbar nach einer Anmeldung aktiv werden. Sie unterstützt versicherte Personen dabei, möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess Fuss zu fassen. So lässt sich in vielen Fällen vermeiden, dass sich gesundheitliche Probleme chronifi-

zieren. Wichtig ist während der Frühintervention insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen: Zum Beispiel durch bauliche Massnahmen am Arbeitsplatz oder durch Ausbildungskurse, um eine Umplatzierung im Unternehmen zu ermöglichen.

Die Frühinterventionsmassnahmen beinhalten:

- Ausbildungskurse,
- Anpassungen am Arbeitsplatz,
- Arbeitsvermittlung,
- Berufsberatung,
- sozialberufliche Rehabilitation,
- Beschäftigungsmassnahmen.

Im ersten Halbjahr 2009 wurden insgesamt 93 Frühinterventionsgespräche geführt und 7 Frühinterventionsmassnahmen eingeleitet.

Massnahmen für psychisch kranke Personen

Ein grosser Anteil der Personen, die sich bei der IV-Stelle anmelden, leiden an einer psychischen Krankheit. Die so genannten Integrationsmassnahmen sind auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten: Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kranke Personen langsam wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Integrationsmassnahmen werden im ersten Arbeitsmarkt sowie zur Vorbereitung in geschütztem Rahmen durchgeführt. Sie dienen der Vorbereitung auf eine berufliche Eingliederung, welche anschliessend durchgeführt werden soll. Die IV-Stelle Nidwalden arbeitet in diesem Bereich mit „Job-Vision“ Nidwalden zusammen und erste Massnahmen wurden eingeleitet.

Berufliche Eingliederung

Die Arbeitsvermittlung der IV-Stelle unterstützt Menschen, die wegen ihrer Behinderung den Arbeitsplatz verloren haben, bei der Suche nach einer neuen Stelle. Wenn die Ausübung der bisherigen Tätigkeit nicht mehr möglich ist, wird die betroffene Person bei der Berufswahl beraten. Die IV-Stelle kann allenfalls eine Umschulung finanzieren. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle die Mehrkosten, welche sich aufgrund der gesundheitlichen Einschränkung ergeben.

Im ersten Halbjahr konnte die IV-Stelle Nidwalden in rund 40 Fällen berufliche Massnahmen verschiedenster Art zusprechen.

Anreize für Arbeitgeber

Eingliederung ist nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern möglich. Die IV-Stelle unterstützt Arbeitgeber, die eine gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und durch Beratung. Arbeitgeber erhalten zudem einen Beitrag an allfällige Prämien erhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zur Eingliederung oder zur Invalidenversicherung allgemein haben!

Stans, im Juli 2009

IV-Stelle Nidwalden
Stansstaderstrasse 54
6370 Stans

Telefon: 041 618 51 00